

## Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 24.04.2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

|                    |                          |                    |
|--------------------|--------------------------|--------------------|
| im Erfolgsplan mit | Erträgen in Höhe von     | <b>4.842.600 €</b> |
|                    | Aufwendungen in Höhe von | <b>4.703.400 €</b> |
| in Finanzplan mit  | Einnahmen in Höhe von    | <b>1.852.500 €</b> |
|                    | Ausgaben in Höhe von     | <b>1.852.500 €</b> |

festgesetzt.

### § 2

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Kreditaufnahmen nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf **350.000 €** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **750.000 €** festgesetzt.

Braunlage, den 24.04.2018



(Grote )

- Betriebsleiter -